

Sexuelle Übergriffe - sexueller Missbrauch



Sexuelle Gewalt liegt vor,

wenn Erwachsene oder Jugendliche

- eine Machtposition
- das Vertrauen
- die Abhängigkeit eines Kindes

zur Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse missbrauchen.

Sexuelle Gewalt ist gegeben, wenn man

- ein Kind zur eigenen sexuellen Erregung anfasst oder sich von ihm berühren lässt
- Kinder für pornografische Zwecke benutzt oder ihnen Pornografie vorführt
- ein Kind überredet oder zwingt, Erwachsene oder Jugendliche nackt zu betrachten oder sexuellen Aktivitäten zuzusehen
- ein Kind überredet oder zwingt, Erwachsene oder Jugendliche sexuell zu befriedigen
- den Intimbereich eines Kindes (Scheide, Penis, Brüste, Po) berührt oder in den Mund, die Scheide, den Po des Kindes eindringt (z.B. mit dem Finger, Penis oder einem Gegenstand)

Sexueller Missbrauch ist Gewalt an Kindern.

Unser Angebot

- Wir informieren und beraten für Eltern, Erzieher*innen und Lehrer*innen. Dies gilt auch bei sexuellen Übergriffen unter Kindern.
- Wir helfen Ihnen bei der Einschätzung, ob Ihr Verdacht begründet ist, dass das Kind sexuelle Gewalt erleben könnte bzw. musste.
Sie können sich bei solchen Fragestellungen auch anonym an uns wenden.
- Wir unterstützen Eltern, bzw. Kinder und Jugendliche nach sexuellen Übergriffen.
- Jugendliche können sich auch ohne Einwilligung der Eltern nach sexueller Gewalterfahrung an uns wenden.
- Wir helfen Ihnen bei der Vorbeugung gegen sexueller Gewalt.

Link:

www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

Unsere Kontaktdaten:



BERATUNGSSTELLE
für Eltern, Jugendliche und Kinder im Landkreis Main-Spessart

Beratungsstelle für
Eltern, Jugendliche und Kinder
Gemündener Straße 15-17
(Selteneingang Gemündener Str.)
97753 Karlstadt
☎ 09353/793-1580
✉ Erziehungsberatung@Lramsp.de

**MAIN
SPESSART**
bunterleben

Bayrisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales